
Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.21**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 3, RPA, ZV**

TOP: **Vergabe von Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Rastatt für den Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.2021**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	-
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-
Beteiligung von Jugendlichen:	-
Finanzielle Auswirkungen:	-
externer Gast in der Sitzung:	-

Anlagen: nichtöffentliche Anlage	vorangegangene Drucksachen: -
-------------------------------------	----------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe des Auftrags über die Erbringung von nationalen Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Rastatt für den Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.2021 an

die Firma Postcon Konsolidierungs GmbH, 40878 Ratingen, zum voraussichtlichen Preis von 145.814,36 € (netto)

wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts in Höhe von insgesamt 201.588,50,- € (netto) wurde die Erbringung von nationalen Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung vom 1.1. zum 31.12.2021 in einem nationalen Vergabeverfahren öffentlich ausgeschrieben.

Die ausgeschriebenen Postdienstleistungen umfassten dabei nachfolgende Sendungsarten: Postkarten, Briefsendungen (Standard-, Kompakt-, Groß- und Maxibriefe), Massensendungen, sämtliche Einschreibe-Sendungen sowie Postzustellungsaufträge (förmliche Zustellung).

Den Ausschreibungsunterlagen war das voraussichtliche Sendungsaufkommen bezogen auf die Vertragslaufzeit zu entnehmen.

Das Leistungsverzeichnis sah vor, dass die Zustellung des Sendungsaufkommens durch den Auftragnehmer zu den von ihm angebotenen Festpreisen je Sendung erfolgt. Diesbezüglich wurde in den Ausschreibungsunterlagen explizit darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um unverbindliche Mengenangaben handelt und daher seitens des Auftragnehmers keine Ansprüche auf Versendung bestimmter Mindest- und Höchstmengen sowie keine Ansprüche auf Einhaltung der Verteilung innerhalb der jeweiligen Versandarten bestehen.

Auf Grundlage des § 4 Absatz 1 des Tariftreue und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) wurden im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens von den Bietern sowie dessen Nachunternehmern, soweit bei Angebotsabgabe bekannt, entsprechende Verpflichtungserklärungen zum Mindestentgelt bzw. Mindestlohn gefordert.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Erbringung von nationalen Postdienstleistungen für den Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.2021 erfolgte am 26.6.2020 auf der Vergabepattform des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg und am 27.6.2020 in den örtlichen Tageszeitungen (Badisches Tagblatt / Badisches Neueste Nachrichten) sowie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Rastatt.

Hinsichtlich des von der Verwaltung geprüften Ausschreibungsergebnisses wird auf die nichtöffentliche Anlage verwiesen.

Das Gesamtvergabeverfahren wurde rechtlich von der Zentralen Vergabestelle begleitet. Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt hat die erforderliche Freigabe erteilt.

Aufgrund der bevorstehenden Auftragsabwicklung und der damit verbundenen Neukoordination des städtischen Postausgangs ab dem 1.1.2021 wird diese Drucksache dem

Gemeinderat anstelle des zuständigen Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 173.519,09 € (brutto)

TH 1, PG 1126, Sachkonto/Kostenstelle: 44310010 / 152150200 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt entsprechend angemeldet.
